



Per Email an:

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 27. Februar 2017

Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» (RASA-Initiative) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP lehnt die RASA-Initiative aus demokratiepolitischen Gründen ab. Unseres Erachtens ist die Volksinitiative das falsche Instrument, um die Probleme bei der Umsetzung von Art. 121a Bundesverfassung (BV) zu lösen. Wir begrüssen, dass der Bundesrat die Initiative ebenfalls ablehnt.

Die CVP hat sich immer mit Überzeugung für den Erhalt der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) eingesetzt. Wir sind der Ansicht, dass diese essentiell für unsere Wirtschaft wie auch für den Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz sind. Die CVP hat beispielsweise kurz nach der Annahme von Art. 121a BV im Februar 2014, um die bilateralen Verträge mit der EU zu sichern, eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Vertragsbeziehungen der Schweiz mit der EU in der Bundesverfassung verankern wollte. Diese parlamentarische Initiative wurde allerdings Ende 2015 vom Nationalrat abgelehnt.

Wir haben ausserdem für die Umsetzung von Art. 121a BV eine pragmatische und funktionierende Lösung vorgeschlagen. Das Konzept der CVP hätte das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU respektiert, aber den vorhandenen Spielraum besser genutzt. Die Bilateralen wären nicht gefährdet worden, trotzdem hätte der Volkswillen umgesetzt

Christlichdemokratische Volkspartei

werden können. Mit dieser Lösung wäre ein Gegenvorschlag zur RASA-Initiative unseres Erachtens nicht nötig gewesen.

Bemerkungen zu einem Gegenvorschlag

Die CVP ist der Meinung, dass die im Dezember 2016 vom Parlament verabschiedete Gesetzesvorlage zur Umsetzung von Art. 121a BV zu weit vom Verfassungsartikel entfernt ist. Eine nachträgliche Anpassung der Bundesverfassung wäre aus diesem Grund zwar juristisch korrekt, unseres Erachtens aber demokratiepolitisch zumindest fragwürdig.

Die CVP teilt des Weiteren die Einschätzung des Bundesrates, dass in näherer Zukunft keine erfolgreichen Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des FZA zu erwarten sind. Wir sind allerdings der Ansicht, dass der Bundesrat dem Willen, den die Schweizer Bevölkerung am 9. Februar 2014 geäußert hat, insofern Rechnung tragen soll, indem er so bald wie möglich erneut Verhandlungen über eine Anpassung des FZA anstrebt.

Aus den obengenannten Gründen favorisiert die CVP deshalb die teilweise Streichung der Übergangsbestimmungen zu Artikel 121a BV (Art. 197 Ziff. 11 BV), ohne jedoch das Verhandlungsmandat für die Anpassung des FZA zu streichen. Diese Lösung würde sowohl dem juristischen Aspekt als auch dem am 9. Februar 2014 ausgesprochenen Volkswillen Rechnung tragen.

Rückzug der Volksinitiative als Voraussetzung

Die CVP wird sich konstruktiv an einer Diskussion über einen möglichen Gegenvorschlag beteiligen, unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Gegenvorschlag einen effektiven juristischen wie auch politischen Mehrwert bringt. Wir erwarten zudem, dass die RASA-Initiative zurückgezogen wird, sollte ein solcher Gegenvorschlag im Parlament eine Mehrheit finden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz